

Zweitversuch Referendariat

Beitrag von „CDL“ vom 30. Dezember 2021 00:30

Nein, das sind getrennte Verlängerungsgründe. Wer wegen Krankheit verlängern muss um 6 Monate kann damit ggf. durch einen Zweitversuch noch einmal bis zu 6 Monate Zwangsverlängerung bekommen. Die erstgenannten Gründe sind solche, die nicht zwangsläufig infolge eines Zweitversuchs zur Verlängerung führen obgleich sie einen solchen zur Folge haben können.